

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 149 (1983)

Heft: 5

Rubrik: Kritik und Anregung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kritik und Anregung

Allentsteig – ein Gaukelbild. Nach Niederösterreich in den WK?

Das unheimliche Wesen des «Extra Terrestrial» (E.T.) scheint auch in Köpfen schweizerischer Militärs zu spuken. Anders kann man es sich nicht erklären, dass von höheren Offizieren – unlängst wieder von Zürichs ehemaligem Stadtpräsidenten, Oberst Sigmund Widmer – mit konstanter Beharrlichkeit der weitere Einbezug von Übungsplätzen ausserhalb unserer Landesgrenzen gefordert wird. Allentsteig, Österreichs grösster Truppenübungsplatz, scheint dabei besondere Gunst zu geniessen, obwohl gerade diese Variante sich bei näherem Hinsehen als Illusion offenbart.

Ein Interesse an Allentsteig haben offenbar nicht nur Schweizer Offiziere, sondern – wie sich im Zusammenhang mit Rothenthurm zeigte – auch Gegner neuer inländischer Waffenplatzvorhaben und vor allem auch die Österreicher selber. Kein Geringerer als General Wilhelm Kuntner hat vor drei Jahren noch die Ansicht vertreten, österreichisches Gelände liesse sich durchaus von der Schweizer Armee mitbenutzen, und noch besser wäre es, wenn das österreichische Bundesheer gemeinsam mit dem schweizerischen dort üben könnte. Vorsichtig formulierte Communiqués von offizieller Schweizer Seite versuchten dann, diese Idee elegant wieder in die Schublade zurückzudrängen.

Wo liegt Allentsteig?

Schweizer Militärs haben zwar auch ein Auge auf andere österreichische Plätze – etwa in der Umgebung Salzburgs – geworfen, aber der «Schlager» bleibt doch Allentsteig. Diese kleine Stadt liegt im Waldviertel, also in Niederösterreich, auf 535 Metern über Meer. Die Distanz zu diesem Ort ist es denn auch, was schon ausreichen müsste, Allentsteig als Illusion aufzugeben. Eine Schweizer Formation müsste von Bern aus rund 800 Kilometer be-

wältigen, ehe sie in Melk wäre und dort die nach Wien führende Autobahn verlassen könnte. Dann wären es immer noch 80 Kilometer bis Allentsteig.

Der Truppenübungsplatz weist eine respektable Länge von rund 22 Kilometern auf. Die Breite – sie variiert – wird mit 8 Kilometern angegeben. Im Westen reicht der Übungsraum an die Stadt Zwettl heran, Allentsteig selber liegt im Norden, also an der Melk abgewandten Seite. Seit 1938 ist Allentsteig Garnisonsstadt, von ihr aus führen verschiedene Strassen strahlenförmig durch den Übungsraum, darunter auch die Bundesstrasse in südlicher Richtung, die bei grösseren Übungen abgesperrt werden muss. Was noch interessanter ist: Allentsteig liegt keine 30 Kilometer von der tschechoslowakischen Grenze bei Gmünd entfernt. Viel Phantasie braucht es nicht, um auch aus diesem Faktum Ungünstiges abzulesen.

Der Truppenübungsplatz besteht seit der Zeit der deutschen Besetzung. Nach den Deutschen haben auch Russen den Platz benützt. Die 26 Ortschaften, die früher darin anzutreffen gewesen waren, wurden ausgesiedelt. Seither ist die Bevölkerungsdichte so stark abgesunken, wie man es sich für militärisches Gelände nicht besser wünschen könnte. Für Ersatz war der ausgesiedelten Bevölkerung gegenüber gesorgt, zurück blieb ein weiter Übungsraum. Wen kümmert es heute, dass einst in jenem Gebiet die Grosseltern Adolf Hitlers begraben worden waren? Wen kümmert die nazideutsche und russische Vergangenheit?



Wichtiger für moderne Zeitgenossen ist, dass auf dem Truppenübungsplatz mit scharfem Schuss geübt werden kann. Nicht nur Handfeuerwaffen, auch Artillerie, Fliegerabwehr und Panzer gelangen hier zum Einsatz. Flugzeuge, für die Österreich auch andernorts Einsatzräume bereithält, sind ebenfalls relativ häufig zu beobachten. Es wird sogar gegeneinander – natürlich unter Einhaltung bestimmter Sicherheitsvorschriften – geschossen. Vielfach werden Manöverpositionen

nachgespielt. So hat man im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Raumverteidigungsübung, den grössten Manövern in der Nachkriegsgeschichte des österreichischen Heeres, etwa die Verteidigung eines Schlüsselraumes massstabgetreu nachvollziehen können. In der Regel werden die Stellungen dabei taktisch richtig angelegt und auch eingegraben.

An sich könnte dies alles schon dazu verlocken, dauernd nach Allentsteig zu schießen. Wie wäre es gar, wenn österreichisches Material von Schweizern verwendet werden könnte? Unser neutraler Nachbar besitzt bekanntlich eine Reihe praktisch identischer Waffen und Geräte, so etwa auf dem Gebiet der Panzerhaubitzen oder der radarierten Mittelkaliberflab. Österreichische Abnehmer waren nicht selten in Oerlikon, weshalb sollten nicht feldgraue Schweizer nach Allentsteig üben gehen?

Es steht fest, dass diesem Gaukelbild neutralitätspolitische Einwände entgegenstehen, ernste Einwände, wie sie in ähnlicher Form auch vom Nachbarn Österreich – der ja aufgrund seines Staatsvertrages immer wieder an gewisse Imponderabilien erinnert wird – zu beherzigen sind. Allein schon die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen machen Allentsteig zur Fata Morgana. Aber es gibt noch weitere Gründe.

Material ist mitzuführen

Es existieren zwar im Raum Allentsteig stationierte Truppen. Aber die meisten fahren von ihren Garnisonsorten hin, um die Übungen zu absolvieren, dies entweder auf der Strasse oder auf der Schiene. Als Verladebahnhof dient in der Regel Göpfritz, ebenfalls nördlich des Übungsraumes gelegen. Die Distanzen sind, wie angedeutet, immens. Die Voralberger sind verständlicherweise selten anzutreffen. Das Mitführen der Waffen und Geräte schliesst mit ein, dass auch das Reparaturwesen mobil konzipiert ist. Es gibt wohl eine Reparaturwerkstätte an Ort und Stelle, aber bezüglich der Reparaturen sind die übenden Truppen grundsätzlich autark. Die Instandstellungsmittel sind also mitzubringen. Auch das haben offenbar Schweizer Superstrategen übersehen. Wie sinnvoll es wäre, schweizerisches Material nach Allentsteig zu bringen und es dort zu belassen, ist jedenfalls eine nicht so rasch zu beantwortende Frage.

Unterkunftsmässig wäre die Situation nicht so schlecht. Es gibt eine alte Unterkunft, die zwei Bataillone aufnehmen vermag, und eine neue für eine weiteres Bataillon. Es wird laufend ausgebaut. Quartiermeister hätten also kaum Sorgen, notfalls könnte in Zelten oder auch in Ortschaften über-

nachtet werden. Trotzdem hätten die Rechnungsführer wenig Freude an Al-
lentsteig, ihre Generalrechnungen wür-
den bedenkliche Kostenzahlen aufwei-
sen.

Auch für die Freizeit wäre Interes-
santes vorhanden. Jährlich werden bis
zu 400 Hirschen erlegt, der Wildbe-
stand ist verhältnismässig gross. Jäger
treffen nicht selten auf Wildschweine
und auch Mufflons. Im Süden bilden
gestaute Flüsse ein regelrechtes Para-
dies für Urlauber, Motorbootsbesitzer,
Badelustige und Fischer. Gerade para-
diesisch genug, um das Bild der Fata
Morgana abzurunden. Dazu der
Charme des Österreichers, der es ei-
nem gar nicht leicht macht, einer trü-
gerischen Idee so rasch «Servus» zu
sagen.

Hptm Ronald Roggen, Feldmeilen

Gebirgsjäger 1939-45 Editorial ASMZ 3/83

Major H. Bollmann, Küsnacht,
macht darauf aufmerksam, dass
deutsch-österreichische Gebirgsjäger
nicht nur an der «Eismeerfront», son-
dern auch an anderen Frontabschnit-
ten zum Einsatz gekommen sind. Ge-
birgstechisch mussten sie sich u.a.
auch im Kaukasus und bei Narvik be-
währen.

Gedanken zur Feldweibel- ausbildung in unserer Armee

Mit Interesse verabschiedeten wir,
der Schweizerische Feldweibelverband
(SFwV), Sektion Aargau, den Bericht
in der ASMZ 10/82 (Ausbildung und
Führung) über die Feldweibelausbil-
dung in unserer Armee.

Es freut uns, dass wie in den
Schlussbetrachtungen erwähnt, eine
Anhebung des Anforderungsprofils
des zukünftigen Feldweibels einer An-
gleichung an dasjenige des Offiziersan-
wärters angestrebt wird. Für uns Feld-
weibel sicher eine Verbesserung des
Images, aber vielmehr noch eine pri-
märe Sicherstellung von qualifizierten
Führerpersönlichkeiten. Der neue Ist-
Zustand mit der ständigen Instrukto-
ren-Equipe in den Feldweibelschulen
kann, so glauben wir, nur von positivem
Werte sein. Hingegen stimmt uns
der Schlusssatz des Berichtes nach-
denklich: «Der Feldweibel trägt im
Rahmen der Einheit eine grosse Ver-
antwortung, und es lohnt sich, alles zu
unternehmen, um dem Feldweibel gün-
stige Voraussetzungen zur Erfüllung
seiner wichtigen Aufgabe zu schaffen.
Eine zweckmässige Aus- und Weiter-
bildung der Feldweibel ist eine dieser
Voraussetzungen.»

Wenn wir bedenken, dass in der Re-
gel nach Abschluss des Feldweibel-Ab-
verdienens die gesamte Aus- und Wei-
terbildung erledigt ist, treffen wir lei-
der in den häufigsten Fällen in den
Truppenkursen keine oder nur mangelnde
Feldweibel-Führerausbildung an.
Man begnügt sich sehr oft lediglich
mit der Sicherstellung der umfangrei-
chen administrativen Belange und be-
lässt den Rest zur selbständigen Erledi-
gung durch den Feldweibel. Wir be-
grüssen eine gewisse Selbständigkeit,
denn auch sie kann positiv sein. Wir
stellen im weiteren fest, dass die Kader
(Zfhr, Grfhr) mit Beginn KVK intensiv
in der Führerpersönlichkeit geschult
werden.

Das Instrument für die Feldweibel-
Führerausbildung ist, so meinen wir,
doch vorhanden, sei es von der Seite
des Einheitskdt und/oder noch viel-
mehr von übergeordneten Stellen, wie
von Dienstchefs aus den Stäben. Der
Bericht zeigt auch sehr schön auf, dass
der Feldweibel als Chef der Uof auf
den guten Geist hinzuwirken hat. In
vielen Fällen sind aber gerade für die
wichtigen Phasen des Feldweibeldienstes
die Uof nicht verfügbar, sind sie
doch dazumal mit Arbeitsvorbereitungen
beschäftigt oder anderweitig
detachiert.

Der Feldweibel ist bemüht, sein
grosses Pflichtenheft zu erfüllen, ja ist
sogar bestrebt, gerade noch mehr als
abverlangt zu leisten zur Schaffung
und zum Erhalt der Disziplin in der
Einheit und seinen Chef zu unterstüt-
zen, beziehungsweise zu entlasten.

Aus diesem Grunde appellieren wir
an Sie:

- Eine vermehrte Ausbildung in Trup-
penkursen wie Führerschulung und
Fachdienstausbildung z.B. durch deta-
chierte Einheitskdt und Dienstchefs im
Rahmen des Verbandes unter Beihilfe
allenfalls von Organisationen wie der
SFwV ist notwendig.

- Die personelle Kader-Unterstüt-
zung, indem die entsprechenden Kader
freigestellt werden, so dass auch die
Feldweibelrapporte entsprechend ih-
rem Sinn und Zweck durchgeführt
werden können, soll garantiert wer-
den.

Schweizerischer Feldweibelverband
Sektion Aargau, i.A. F. Merle

Zu «Magglingen» (ASMZ Nr. 2/83)

Dass die EMD Orientierung in Mag-
glingen nach Ansicht des Chefredak-
tors ASMZ mager und negativ ausge-
fallen ist, war allen Lesern klar und für
den, der sich in seinem Leben nur mit

militärischen Belangen befasst hat, ist
es begreiflich. Dass die Journalisten ih-
re Meinung frei äussern können, ist
schweizerisch und sie richten ihre Be-
richterstattung nach ihren Lesern und
der Zeitung, von der sie bezahlt sind.

Vielleicht muss sich das EMD etwas
einfallen lassen, dass ihre Information
nicht nur an die Journalisten gelangt,
sondern direkt an den Leser und Bür-
ger.

Erfreulich ist dafür der Wunsch in
«Gedanken und Anliegen des Kdt FAK
2», dass alle militärischen Führer ihre
Funktion nicht nur während der 3 Wo-
chen WK ausüben, sondern versuchen,
auch als Bürger herauszutreten; ein
Wunsch der zeigt, dass Ausbildung
und Einstellung so wichtig sind wie das
modernste Kriegsmaterial.

Die Dienstauffassung des Soldaten
wächst nicht nur im Militärdienst;
sie hat ihre wichtigsten Wurzeln ausser-
und unterhalb der militärischen
Sphäre.

F. Schärer, Meikirch

Recht auf Militärdienstverweigerung?

Ein Briefwechsel:

Bern, den 14. Februar 1983

«Betrifft Kündigung der Konvention
zum Schutze der Menschenrechte vom
4. November 1950»

Hochgeachteter Herr Bundespräsi-
dent,

Als Schweizer Bürger, ausgedienter
Einheitskommandant der Armee und
Angehöriger der Studentenverbindung
«Zofingia», bei dem die Devise «Pa-
tria» noch gross geschrieben wird, er-
laube ich mir, mich in der oben er-
wähnten Angelegenheit direkt an Sie
zu wenden.

Mit äusserster Besorgnis habe ich –
wahrscheinlich zusammen mit sehr vie-
len Schweizer Mitbürgern – die Ent-
schliessung von Strassburg zur Kennt-
nis genommen, wonach Dienstverwei-
gerung ein Menschenrecht sei und von
den Signatarstaaten, wie auch der
Schweiz respektiert werden müsse.

Ein solcher Beschluss widerspricht
eindeutig dem Prinzip der allgemeinen
Wehrpflicht unserer Verfassung, in-
dem die Schweiz ja nicht unter Art. 4
Abs. 3b fällt (freiwillig zu wählender
Ersatzdienst aus Gewissensgründen).

Dieses neue Dienstverweigerungs-
edikt hat für uns Schweizer nun dem
Fass den Boden ausgeschlagen! **Ich be-
antrage deshalb die sich staatsrechtlich
und politisch unbeding aufdrängende
Kündigung der offensichtlich für die
Schweiz nicht akzeptablen Konven-
tion innerhalb kürzester Zeit gemäss
Art. 65 Abs. 1 mit Einhaltung der vor-**

geschriebenen sechsmonatigen Kündigungsfrist.

Das Schweizer Volk hat s. Z. die Ratifizierung durch das Parlament hingenommen, weil man in der Konvention ein gutes Werk zum Schutz effektiv verletzter Menschenrechte sah. Der Staatsvertrag musste juristisch, weil kündbar, dem Volke nicht vorgelegt werden. Unterdessen haben wir gesehen, dass diese Konvention dort, wo sie angewendet werden sollte (hinter dem eisernen Vorhang, in der Türkei, Albanien usw.) nichts nützt, in der Schweiz nur von Querulanten missbraucht wird.

Im alten Bundesbrief galt das Prinzip, dass wir Schweizer keine fremden Richter über uns haben wollen – die Menschenrechtskonvention hat sie uns nun beschert! Bundesrat und Parlament haben bei der Ratifizierung am 28. November 1974 die Konsequenzen nicht bedacht, zu unsorgfältig gearbeitet und es versäumt, durch entsprechende Vorbehalte die wesentlichen Prinzipien unserer Bundesverfassung und unseres Justizwesens vor fremden Eingriffen zu bewahren. Dies gilt es nun zu korrigieren.

Zudem hat die lange Vertragsdauer bereits den Charakter einer dauernden Einrichtung erlangt und gehörte politisch gesehen unbedingt vor die Volksabstimmung, wo sie niemals durchkäme.

Deshalb mein Antrag auf Kündigung.

In der Hoffnung auf wohlwollende Prüfung meines Gesuches und mit der Bitte um die Entgegennahme meiner vorzüglichsten Hochachtung zeichnet

Dr. med. Walter Nussbaum, Bern».

Die Antwort:

Bern, 21. Februar 1983

«Sehr geehrter Herr Dr. Nussbaum, Herr Bundespräsident P. Aubert hat von Ihrem Schreiben vom 14. Februar 1983 zur Europäischen Menschenrechtskonvention Kenntnis genommen und es der Direktion für Völkerrecht seines Departementes zur Beantwortung überwiesen.

Es besteht kein Anlass, Ihrem Antrag auf Kündigung der vorgenannten Konvention Folge zu geben, weil sie keineswegs das von Ihnen behauptete Recht auf Dienstverweigerung enthält. Wie Sie ... haben die von Ihnen angesprochenen Entschliessungen der parlamentarischen Versammlung des Europarates bloss empfehlenden Charakter. Das Ministerkomitee seinerseits hat in einer Stellungnahme zu einer solchen Entschliessung am 20. Oktober 1981 «abschliessend deutlich gemacht,

dass es beim gegenwärtigen Stand der Dinge keine Möglichkeit sehe, diese Empfehlungen zu verwirklichen».

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können, und versichern Sie, sehr geehrter Herr Dr. Nussbaum, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Direktion für Völkerrecht
gez. Krafft»

Also eine Farce?

Da ein Grossteil der Öffentlichkeit die kurze Meldung in den Medien mit Unbehagen aufgenommen hat, wäre

eine «Deutlichmachung» (wie es so schön heisst) seitens des EDA wertvoll gewesen.

fas

Zu Buch: Unser Alpenkorps

Das Kommando Gebirgsarmee Korps 3 teilt mit, dass der Subskriptionstermin für das Buch «Unser Alpenkorps – ein Buch zur Landesverteidigung der Schweiz» Ende April 1983 abgelaufen ist, und dass das Buch im Oktober/November 1983 erscheinen wird.

Denken Sie an eine Erweiterung
oder an einen neuen

Industriebau Gewerbebau

... dann können Sie nicht früh genug mit uns sprechen, denn wir sind Spezialisten für die Planung und Realisierung von Nutzbauten und wir beherrschen

- Stufe 1 Exakte Bedürfnis-Definition
- Stufe 2 Erarbeiten eines optimalen Betriebsablaufes
- Stufe 3 Funktionelle Projektierung mit Alternativen
- Stufe 4 Schnelle und wirtschaftliche Bau-Ausführung

Bürli garantiert für: Funktion, Preis, Termin und Qualität.

Sprechen Sie mit uns

Bürli AG

Generalplanung und
Generalunternehmung
für Industrie-, Gewerbe-
und Kommunalbauten



Brandisstrasse 32
8702 Zollikon
Postfach 26, 8034 Zürich
Tel. 01-391 96 96

Bürli AG Luzern
Sempacherstrasse 32
6003 Luzern
Tel. 041-23 15 15

Gutschein

für gratis Richtpreis-
Berechnung Ihrer Bauidee



Name: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____